

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Unterjesingen**

Betreff: **Fußgängersteg Ammer in Unterjesingen**

Bezug: Haushaltsbeschluss 2017

Anlagen: 3 Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Längsschnitt
Anlage 3: Grundriss und Querschnitt

Zusammenfassung:

Der Bau eines Fußgängerstegs über die Ammer in Unterjesingen kostet nach einer überschlägigen Vorentwurfsplanung deutlich mehr als die veranschlagten 20.000 € im Haushaltsplan. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und den Sperrvermerk nicht aufzuheben. Alternativ müßte eine Nachfinanzierung in Höhe weiterer 50.000 bis 70.000 € erfolgen.

Ziel:

Information des Gemeinderats und der Ortschaft zur Klärung des weiteren Vorgehens.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Auf Wunsch der Ortschaft Unterjesingen wurde der Bau eines Fußgängerstegs über die Ammer mit einem Betrag von 20.000€ in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen. Die Verwaltung hat bereits beim Haushaltsaufstellungsverfahren deutlich gemacht, dass dieser Haushaltsansatz bei weitem nicht auskömmlich ist. Aus diesem Grund wurde bei der für das Vorhaben ausgewiesenen Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-1650 ein Sperrvermerk mit beschlossen.

Die von der Ortschaft gewünschte Lage des Fußgängerstegs ist aus dem Übersichtslageplan in Anlage 1 ersichtlich.

2. Sachstand

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich eine Grundlagenermittlung und eine überschlägige Vorentwurfsplanung gemacht, um die zu erwartenden Baukosten zu ermitteln. Folgende Randbedingungen wurden für die Vorentwurfsplanung festgelegt:

- a. Wegen der sehr schlechten Baugrundverhältnisse wird wohl eine Bohrpfahlgründung notwendig. Eine Flachgründung kommt wegen des mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr setzungsempfindlichen Baugrundes aus etwa 10m mächtigen Ablagerungen aus Ammer-sediment wohl nicht in Frage.
- b. Die Breite des Steges wird mit 3,00m angenommen. Damit können sich zwei Personen auf dem Steg begegnen.
- c. Die Konstruktion soll so einfach und damit kostengünstig als möglich sein. Deshalb wird eine Brückenkonstruktion in Kombination aus Stahlträgern und Holzbohlen sowie einem Holzgeländer, die auf einem Brückenwiderlager aus Stahlbeton aufliegt gewählt. Das Aussehen und die Maße der Brückenkonstruktion ist aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlich.

Die Kosten lassen sich wie nachstehend dargestellt abschätzen:

Bodengutachten	6.500,- €
Planungskosten	13.000,- €
Baustelleneinrichtung	5.200,- €
Aushub	1.000,- €
Fundamente	14.000,- €
Stahlträger	3.000,- €
Korrosionsschutz	3.500,- €
Metallverbindungen	1.000,- €
Holzaufbau	15.000,- €
Tagelohnarbeiten für nicht vorgesehene Maßnahmen	2.800,- €

Die geschätzten Kosten belaufen sich damit auf insgesamt rund 65.000 €.

Mit einer Bohrpfahlgründung, wovon die Verwaltung eigentlich ausgeht, wären die Kosten um ca. 25.000 € höher.

Dies klärt sich mit einem Baugutachten, das vorab zu erstellen wäre. An der Konstruktion

selber lassen sich keine Kosten einsparen. Die Brücke schmaler zu machen, würde die Sinnhaftigkeit der Brücke an sich in Frage stellen. Beim Bau einer neuen Brücke muss ein Zeitraum von mindestens 50 Jahren in den Blick genommen werden und eine Weiterentwicklung des Verkehrs und der Erschließungsfunktion sollte grundsätzlich möglich sein.

Anmerkung:

Die vorgeschlagene Konstruktion ist im Hinblick auf die Baukosten und nicht auf die zukünftige Unterhaltung optimiert. Die Holzbrücken sind im langfristigen Unterhalt am teuersten, da die Holzbohlen alle ca. 10 Jahre ausgetauscht werden müssen.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben angesichts der hohen Baukosten nicht weiter zu verfolgen.

4. **Lösungsvarianten**

Das Bauvorhaben wird realisiert. Wegen der fehlenden Finanzierung gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. Überplanmäßige Finanzierung noch in diesem Jahr. Die dafür notwendigen Deckungsmittel wären der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Allerdings ist es wegen des fortgeschrittenen Jahres und der starken Auslastung der Tiefbauverwaltung durch prioritäre Brückenvorhaben kaum leistbar, das Projekt im Haushaltsjahr 2017 entscheidend voranzubringen.
- b. Neuveranschlagung im Haushalt 2018 oder zu einem noch späteren Zeitpunkt. Damit gäbe es keine haushaltsrechtlichen Probleme und über das Projekt wäre im Rahmen der Haushaltsberatung in der Abwägung mit anderen wünschenswerten Vorhaben zu entscheiden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Bei der HH-Stelle 2.6300.9500.000-1650 (Fußgängersteg Ammer) sind im Haushalt 2017 20.000 € für Planungs- und Baukosten eingestellt. Haushaltsrechtlich fehlen bei den ermittelten Gesamtbaukosten von 65.000 € damit rund 45.000 €.

Mit einer Bohrpfahlgründung fehlen mindestens rund 70.000 €.